



Krippenkinder (bis zum Ende des Monats in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden):

- a) Halbtagsbetreuung = 258,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- b) Dreivierteltagsbetreuung = 387,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- c) Dreiviertel-Plus-Betreuung = 451,00 Euro  
Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
- d) Ganztagsbetreuung = 516,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Kindergartenkinder (Monat nach dem dritten Geburtstag bis zur Einschulung):

- e) Halbtagsbetreuung = 161,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- f) Dreivierteltagsbetreuung = 242,00Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- g) Dreiviertel-Plus- Betreuung = 282,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
- h) Ganztagsbetreuung = 322,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Hortkinder (vom Beginn der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit):

- i) Mittagshortbetreuung = 106,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- j) Dreivierteltagshortbetreuung = 160,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
- k) Ganztagsshortbetreuung = 211,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Die Höhe des Sozialbeitrages beträgt monatlich für:

Krippenkinder (bis zum Ende des Monats in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden):

- a) Halbtagsbetreuung = 254,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- b) Dreivierteltagsbetreuung = 382,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- c) Dreiviertel-Plus- Betreuung = 445,00 Euro

- (Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
- d) Ganztagsbetreuung = 509,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Kindergartenkinder (Monat nach dem dritten Geburtstag bis zur Einschulung:

- e) Halbtagsbetreuung: = 159,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
oder von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
- f) Dreivierteltagsbetreuung: = 239,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- g) Dreiviertel-Plus-Betreuung: = 278,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
- h) Ganztagsbetreuung: = 318,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Hortkinder (vom Beginn der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit):

- i) Mittagshortbetreuung = 104,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- j) Dreivierteltagshortbetreuung = 157,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
- k) Ganztagsshortbetreuung = 209,00 Euro  
(Gruppenzeit von montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

- (4) Können Krippenkinder nicht zum darauffolgenden Monat des dritten Geburtstages auf einen freien Kindergartenplatz wechseln, wird nur der Elternbeitrag des Kindergartenplatzes festgesetzt.
- (5) Ein Anspruch auf Gruppenwechsel innerhalb derselben Einrichtung besteht nicht. Soll ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, auf Wunsch der Personensorgeberechtigten in der Krippengruppe verbleiben, obwohl ein bedarfsgerechter Kindergartenplatz in einer anderen Einrichtung angeboten wird, ist der höhere Beitrag für Krippenbetreuung zu zahlen. Dies ist nur möglich, wenn der Träger der Einrichtung und der Fachdienst Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg dem Verbleib zustimmen und gilt längstens bis zum Ende des Kindergartenjahres.
- (6) Auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten können sich zwei Kinder einen Platz in der Kindertagesstätte dergestalt teilen, dass ein Kind an drei Tagen und das andere Kind an zwei Tagen die Kindertagesstätte besucht

(Platz-Sharing). Ebenso ist möglich, einen Ganztagesplatz von 8 Stunden täglich dergestalt zu teilen, dass ein Kind den Platz von 08.00 bis 12.00 Uhr nutzt und ein anderes den Platz von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Eine solche Vereinbarung kann immer nur für ein ganzes Kindergartenjahr getroffen werden. Fällt ein Platz-Sharing-Partner aus, muss der Andere den ganzen 5 Tages-Platz bezahlen.

Die Einrichtungsleitung, der Träger der Kindertagesstätte und der Fachdienst Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg müssen dem Platz-Sharing im Einzelfall zustimmen.

Die Höhe des Beitrages beträgt in diesem Fall anteilig im Verhältnis der in Anspruch genommenen Leistung jeweils  $\frac{2}{5}$  bzw.  $\frac{3}{5}$  des jeweils gültigen Beitrages, bzw. bei einem geteilten Ganztagsplatz die Hälfte des gültigen Beitrages

- (7) Die Höhe des Beitrages für das Mittagessen beträgt monatlich 60 Euro/ Kind. Bei einem geteilten Ganztagsplatz (Platz-Sharing) ist die Verpflegungspauschale für das Kind zu entrichten, dessen Betreuung ab 12.00 Uhr beginnt.

### Artikel 3

#### **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Ahrensburg, den

Michael Sarach  
Bürgermeister